

Vollmacht in Straf- und OWi-Sachen

Hiermit wird den Rechtsanwälten Martin Werner, Axel-Philip Stetter und Gerhard Holzmann,
Donaustraße 29, 87700 Memmingen

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, in Bußgeldsachen nach §§ 73, 74 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung ein einem Kostenfestsetzungsverfahren sowie die Entgegennahme von Geld und anderen Zahlungsmitteln.

Hinweis gem. § 26 BDSG: mandatsbezogene Daten werden gespeichert.

Memmingen, den